

Weisung 201706013 vom 20.06.2017 - Dezentrale / Zentrale Messeplanung in den Jahren 2017 - 2021

Laufende Nummer: 201706013

Geschäftszeichen: PM - 1300/ 1306.9/ 1306.12/ 3305

Gültig ab: 20.06.2017

Gültig bis: 30.04.2021

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Die Regionaldirektionen (RD) planen die Messen in ihrem Zuständigkeitsbereich und leiten ihre Meldungen jährlich bis Mitte Juni an den SB-Bereich 54 (MVM) im BA-Service-Haus weiter. Die besonderen Dienststellen sowie zentralen Bedarfsträger melden ihre Jahresplanungen ebenfalls an den SB-Bereich 54 (MVM). Die abschließende Freigabe der de- und zentralen Messeplanungen erfolgt, nach Abstimmung mit den RD/ Bedarfsträgern und Presse/ Marketing (PM), durch MVM.

1. Ausgangssituation

Eine effiziente Messeplanung bietet der BA die Chance, ihre Position am Arbeitsmarkt zu stärken und ihre Rolle im Rahmen der Netzwerkarbeit wahrzunehmen.

2. Auftrag und Ziel

Seit Mai 2017 steht ein elektronisches Planungs- und Evaluationstool (MVM-Tool) den Presse- und Marketingverantwortlichen der Agenturen für Arbeit, der Regionaldirektionen und den besonderen Dienststellen zur Verfügung. Mit dem MVM-Tool wird die Messeplanung- und Buchung vereinfacht. Das MVM-Tool basiert auf der gleichen Grundlage des derzeit bereits genutzten Kriterienkataloges.

Alle Messen und Veranstaltungen inklusive des Veranstaltungszeitraums sind in das elektronische MVM-Tool einzutragen. Details zur Nutzung des elektronischen MVM-Tools werden den Presse- und Marketingverantwortlichen in einer eintägigen

Multiplikatorenschulung dargestellt. Diese wird durch das zentrale MVM-Team angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine Anwenderdokumentation, die an alle Presse- und Marketingverantwortlichen der RD und AA verschickt wird.

Mit Hilfe eines im Hintergrund laufenden Kriterienkatalogs wird geprüft, ob die geplanten Messeteilnahmen den strategischen Rahmenbedingungen entsprechen und zielführend sind, je nachdem wird die Messe als gebucht oder nicht gebucht freigegeben. Wird eine Messe nicht freigegeben, erfolgt eine ausführliche Begründung durch MVM im Rahmen des Planungsprozesses.

Für Messen und Veranstaltungen steht pro RD ein festes Kontingent an Haushaltsmitteln zur Verfügung, das beispielhaft für 2018 der Anlage 1 entnommen werden kann. Das Kontingent wird im elektronische MVM-Tool der jeweiligen RD hinterlegt und bucht automatisch die Summen der gebuchten Messen.

3. Einzelaufträge

Die RD

- melden die Jahresplanungen der AA bis jährlich Mitte Juni über das elektronische MVM-Tool an den SB-Bereich 54 (MVM)
- legen mit MVM in den gemeinsamen Planungsgesprächen die Jahresplanung verbindlich fest

besondere Dienststellen/Zentrale


- melden die Jahresplanung an bis jährlich Mitte Juni über das elektronische MVM-Tool an den SB-Bereich 54 (MVM)
- legen mit MVM in den gemeinsamen Planungsgesprächen die Jahresplanung verbindlich fest

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

Planung und Koordinierung erfolgt im SB-Bereich 54 (MVM) des BA-Service-Haus. MVM stößt die Planung jedes Jahr an und stellt den RD das aktuelle Kontingent über das elektronische MVM-Tool zur Verfügung. Die Jahresplanung wird mit PM abgestimmt und



finalisiert. Die operative Umsetzung der Messen und Veranstaltungen erfolgt durch MVM des BA-Service-Hauses in direkter Absprache mit den RDen sowie den AA.

6. Haushalt

Die Haushaltsmittel werden zentral von PM geplant und dem MVM entsprechend zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für Veranstaltungen mit zentralen Messeformaten erfolgt ausschließlich über MVM.

Für Veranstaltungen außerhalb der zentralen Messeformate stehen den RD und besonderen Dienststellen Haushaltsmittel bei 5-545 01-00-0003 (entsprechend der Kennzahlenverteilung) zur Verfügung.

7. Beteiligung

Für den Planungsprozess 2018 ist eine HPR- und HSBV-Beteiligung nicht erforderlich. Für die Einführung des Planungstools wurde eine Beteiligung vorgesehen.

gez.

Unterschrift